



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Kriminalstatistik 2023

Polizeipräsidium Münster

🌐 <https://muenster.polizei.nrw>

f www.facebook.com/polizei.nrw.ms

t www.twitter.com/polizei_nrw_ms

📷 www.instagram.com/polizei.nrw.ms

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
1.1	Gesamtzahl der Straftaten ist gestiegen	4
1.2	42 Mordkommissionen unter der Leitung von Münster	4
1.3	Knapp 50 Prozent aller Straftaten sind Eigentumsdelikte	4
1.4	Wohnungseinbruchzahlenweiter gestiegen	4
1.5	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	5
1.6	Sonstige weitere Betrugsarten	5
1.7	Tatmittel Messer	5
1.8	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5
2	Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ)	6
2.1	Gesamtkriminalität	6
2.2	Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ)	6
2.3	Verteilung der Deliktsarten	7
2.4	Deliktsbereiche	8
2.4.1	Straftaten gegen das Leben	8
2.4.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9
2.4.3	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	10
2.4.4	Eigentumsdelikte	13
2.4.5	Vermögens- und Fälschungsdelikte	199
2.4.6	Sonstige Straftatbestände	211
2.4.7	Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik	233
3	Angaben zu den Tatverdächtigen	278
3.1	Jugendkriminalität	278
3.2	Nichtdeutsche Tatverdächtige	30
4	Schaden	311
4.1	Schadenshöhe	311
4.2	Vermögensabschöpfung	322

1 Zusammenfassung

1.1 Gesamtzahl der Straftaten ist gestiegen

Die Gesamtzahl der Straftaten stieg 2023 weiter an. In Münster stieg die Gesamtfallzahl von 31.773 auf 34.829 und damit um 9,62 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufklärungsquote konnte erneut um 4,48 Prozentpunkte auf 52,11 Prozent gesteigert werden.

1.2 42 Mordkommissionen unter der Leitung von Münster

Das Polizeipräsidentium Münster hat im Jahr 2023 insgesamt 42 Mordkommissionen im Kriminalhauptstellenbereich Münster (2022: 50) geführt. Bei 30 dieser Kommissionen lagen die eigentlichen Tatorte außerhalb von Münster. Im Rahmen der Zuständigkeit als Kriminalhauptstelle für die Landräte Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf obliegen die Ermittlungen zwar dem Polizeipräsidentium Münster, die statistische Erfassung der Taten erfolgt jedoch in den jeweiligen Tatortbehörden.

1.3 Knapp 50 Prozent aller Straftaten sind Eigentumsdelikte

Diebstahlsdelikte machen insgesamt 48,55 Prozent aller registrierten Straftaten aus. Den größten Anteil mit zusammen genommen 5.204 Delikten und damit knapp 30 Prozent (30.51 Prozent) haben daran der Fahrraddiebstahl und der Fahrradteilediebstahl.

1.4 Wohnungseinbruchzahlen weiter gestiegen

Die Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls sind im Vergleich zum Vorjahr auf aktuell 429 Fälle gestiegen (+76 Taten / +21,53 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg 2023 um 4,58 Prozentpunkte auf aktuell 18,18 Prozent.

1.5 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Unter „Rohheitsdelikten“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ werden Raubstrafaten, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellung/Stalking erfasst.

Die Fallzahlen der Rohheitsdelikte sind 2023 um plus 586 Taten auf aktuell 4.336 Delikte gestiegen. Die Aufklärungsquote ist bei diesen Delikten, die häufig das subjektive Sicherheitsgefühl sehr beeinträchtigen, mit 81,67 Prozent hoch und im Jahr 2023 um 0,47 Prozentpunkte leicht gestiegen.

1.6 Sonstige weitere Betrugsarten

Gegenüber dem Vorjahr ist 2023 ein Anstieg der Fallzahlen um 113 Taten auf aktuell 661 Fälle (+20,02 Prozent) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote konnte um 1,37 Prozentpunkte gesteigert werden und liegt aktuell bei 70,35 Prozent. Die Vielzahl dieser Taten wird aus dem Ausland heraus verübt und gesondert statistisch erfasst.

1.7 Tatmittel Messer

Im Jahr 2023 wurde in 114 Vorgängen ein Messer als Tatmittel erfasst. Im Jahr 2022 waren es 7 Fälle mehr. In 98 Fällen wurden herkömmliche Messer eingesetzt oder mitgeführt. Bei 16 Tatmitteln handelte es sich um Messer im Sinne des Waffengesetzes.

1.8 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stieg von 505 Delikten im Jahr 2022 um 79 Fälle auf 584 im Jahr 2023. Dies bedeutet eine Steigerung um 15,64 Prozent. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den höchsten Wert bei den Fallzahlen dar.

Die Aufklärungsquote stieg 2023 um 3,62 Prozentpunkte auf 78,08 Prozent.

2 Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ)

2.1 Gesamtkriminalität

Im Jahr 2023 konnte eine Steigerung der Fallzahlen bei der Gesamtkriminalität verzeichnet werden. Die Anzahl der Delikte lag mit 34.829 auf dem höchsten Stand im Zehnjahresvergleich. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einer Steigerung um 3.056 Fälle (+9,62 Prozent).

Die Aufklärungsquote konnte hierbei um 4,48 Prozentpunkte auf 52,11 Prozent gesteigert werden. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den mit Abstand höchsten Wert dar.

Der Fahrraddiebstahl nimmt eine besondere Stellung ein. Annähernd jede zehnte Straftat in Münster ist ein Fahrraddiebstahl.

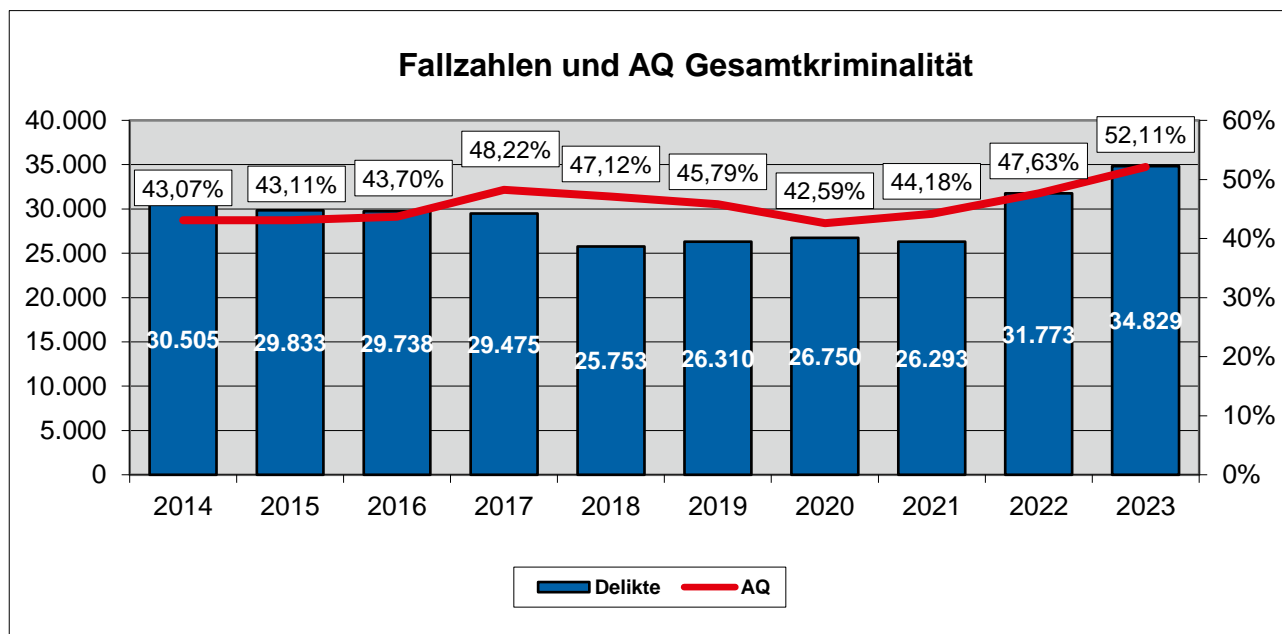


Abb. 1: Fallzahlen und Aufklärungsquote Gesamtkriminalität

2.2 Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl benennt die Anzahl der Straftaten je 100.000 Einwohner einer Stadt. Sie beschreibt dadurch in vergleichbarer Weise die Kriminalität einer Stadt oder Region. Touristen, Durchreisende, Stationierungskräfte und Berufspendler bleiben unberücksichtigt. Für das Jahr 2023 beträgt die Kriminalitätshäufigkeitszahl 10.856 gegenüber 9.948 im Jahr

2022, das entspricht einer Steigerung um 908. In der Stadt Münster als „Oberzentrum“ halten sich im Vergleich zu anderen Städten der Region zusätzlich mehr Pendler und Touristen auf. Dieser Einfluss ist bei der Bewertung der Häufigkeitszahl zu berücksichtigen.

2.3 Verteilung der Deliktsarten

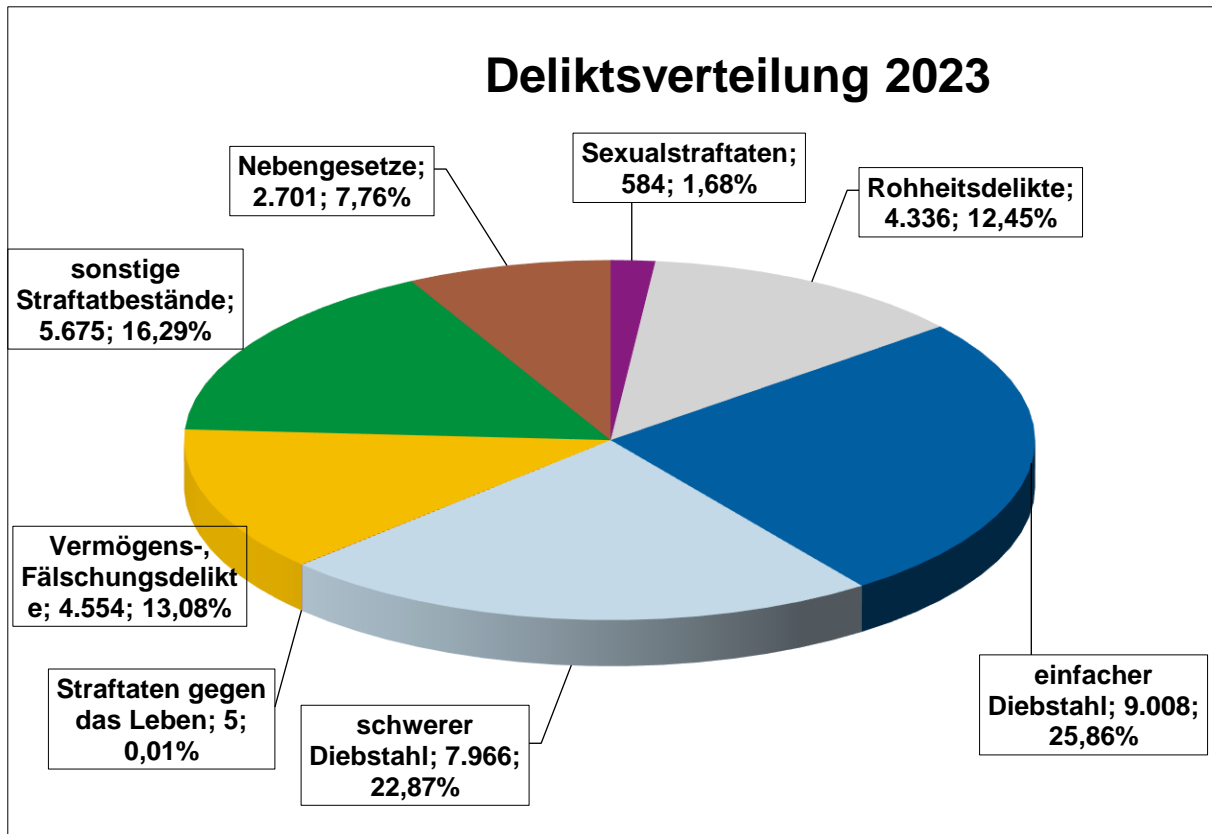


Abb. 2: Deliktsverteilung

Die Diebstahlsdelikte machen in ihrer Gesamtheit 48,74 Prozent aller registrierten Straftaten aus. Den größten Anteil mit 3.725 Delikten hat daran der Fahrraddiebstahl. In deutlichem Abstand zu den Diebstahlsdelikten folgen die sogenannten „sonstigen Straftatbestände“ mit 16,29 Prozent und die Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 13,08 Prozent.

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten zählen zum Beispiel Betrugsdelikte in allen Variationen sowie Unterschlagungen. Unter „sonstige Straftatbestände“ fallen insbesondere Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Hausfriedensbrüche, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte.

Mit einem Anteil von 12,45 Prozent wirken sich die Rohheitsdelikte auf die Summe der Gesamtdelikte aus. Hierzu zählen unter anderem Körperverletzungsdelikte und Raubstrafaten.

Die sogenannten „strafrechtlichen Nebengesetze“ sind mit einem Anteil von 7,76 Prozent vertreten. Dazu zählen beispielsweise Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, gegen das Asylgesetz oder gegen Gesetze aus dem Wirtschaftsbereich.

Die Sexualstrafaten und die Straftaten gegen das Leben umfassen zusammen einen Anteil von 1,69 Prozent.

2.4 Deliktsbereiche

2.4.1 Straftaten gegen das Leben

Die statistische Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt mit polizeilichem Abschluss des Ermittlungsverfahrens und der Abgabe an die Staatsanwaltschaft (sogenannte „Ausgangsstatistik“). Daher ist zu berücksichtigen, dass nicht alle publizierten Tötungsdelikte eines Jahres im gleichen Jahr auch statistisch erfasst werden.

Das Polizeipräsidium Münster hat im Jahr 2023 insgesamt 42 Mordkommissionen im Kriminalhauptstellenbereich Münster (2022: 50) geführt.

Im Rahmen der Zuständigkeit als Kriminalhauptstelle für die Landräte Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf obliegen die Ermittlungen zwar dem Polizeipräsidium Münster, die statistische Erfassung der Taten erfolgt jedoch in den jeweiligen Tatortbehörden.

In 12 Fällen wurden die jeweiligen Mordkommissionen an die Landratsbehörden zurück übertragen oder in Münster an das Kriminalkommissariat 16 übergeben (2xMS, 1xBOR, 3xCOE, 2xST, 4xWAF). In solchen Fällen wurde in der Regel im Verlaufe der ersten Ermittlungen das Grunddelikt auf eine gefährliche Körperverletzung heruntergestuft.

Für den Bereich des Polizeipräsidioms Münster wurden 2023 vier versuchte Totschläge verzeichnet. Alle Fälle wurden aufgeklärt.

Herausragende Sachverhalte

MK Send

Nach verbalen Streitigkeiten stach ein 21-jähriger Mann einem, ihm bis dahin unbekanntem, 31-jährigem Geschädigten an einem Fahrgeschäft auf dem Münsteraner Send mit einem Messer einmal in den Brustkorb. Unmittelbar nach dem Stich, der das Herz des Opfers traf, verstarb der Geschädigte noch vor Ort. Der Beschuldigte flüchtete nach der Tat und stellte sich später nach einem Presseaufruf bei der Polizei. Er ging in Untersuchungshaft und wurde im weiteren Verlauf zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

MK Tulpe

Die 24-jährige Geschädigte begab sich am mit ihrem 29-jährigen Freund auf eine einwöchige Urlaubsreise mit einem Wohnmobil durch Skandinavien. Von der Reise kehrte jedoch nur der Beschuldigte zurück. Dieser gab an, dass die Freundin ihn im Verlauf eines Streites in Schweden verlassen habe, weshalb er allein zurück nach Deutschland gefahren sei. Die Eltern der jungen Frau meldeten die Geschädigte schließlich als vermisst. Nach umfangreichen Ermittlungen gab der Beschuldigte an, dass er wisse, dass der Leichnam der Freundin an einem See in Norwegen liegen würde. Zu den näheren Umständen der Tat schwieg der Mann. Der Leichnam der Frau wurde am angegebenen Ort durch die Polizei in Norwegen aufgefunden. Der Körper der Frau wies unter anderem Schussverletzungen auf. Der Beschuldigte wurde einem Haftrichter in Münster vorgeführt, und ging in Untersuchungshaft. Das Verfahren wird auf einen entsprechenden Antrag hin bei der Staatsanwaltschaft in Münster geführt.

2.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stieg von 505 Delikten im Jahr 2022 um 79 Fälle auf 584 im Jahr 2023 an. Dies bedeutet eine Steigerung um 15,64 Prozent. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den höchsten Wert bei den Fallzahlen dar.

Die Aufklärungsquote stieg 2023 um 3,62 Prozentpunkte auf 78,08 Prozent.

Für den Deliktsbereich „Sexuelle Belästigung“ wurde gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Fallzahlen um plus 15 auf 132 Delikte registriert (+12,82 Prozent). Steigende Zahlen wurden im Bereich der „Exhibitionistischen Handlungen“ um plus 13 auf 80 Delikte verzeichnet (+19,40 Prozent). Der Bereich der „Sexuellen Missbrauchsdelikte unter

Gewaltanwendung“ verzeichnete steigende Fallzahlen um plus 7 Taten (+3,29 Prozent) auf 220 Fälle. Darunter wurden 59 Fälle (+10 Fälle/ +20,41 Prozent) wegen Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder sexuellen Übergriffs erfasst.

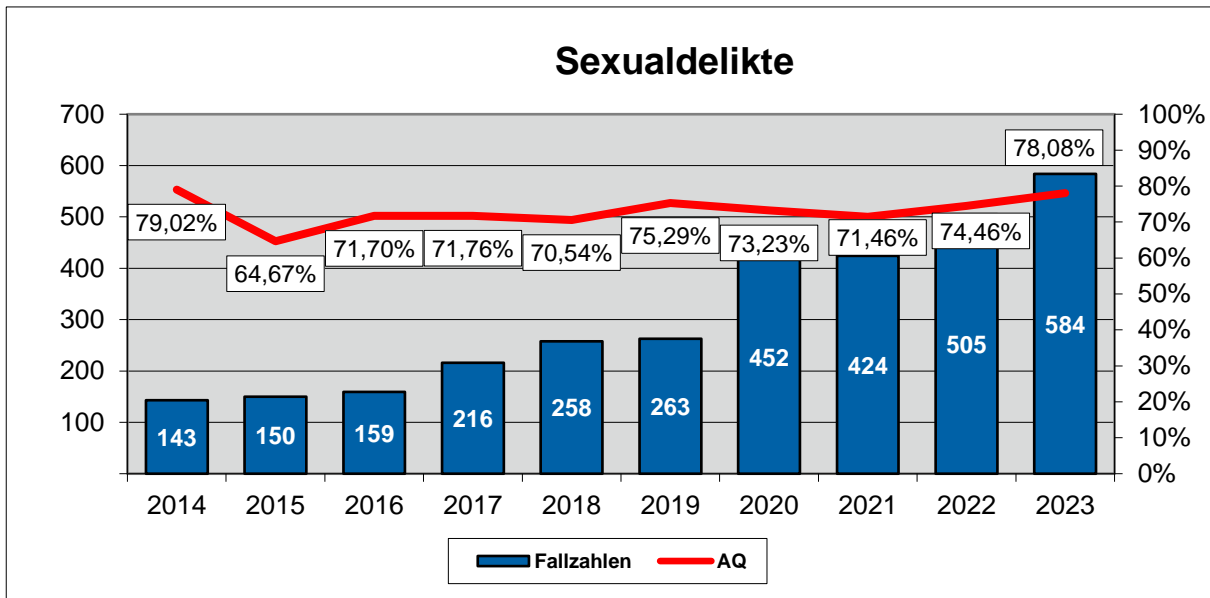


Abb. 3: Sexualdelikte

2.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Unter „Rohheitsdelikte“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ werden Raubstraftaten, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellung/Stalking erfasst.

Die Fallzahlen der Rohheitsdelikte sind 2023 um plus 586 Taten auf aktuell 4.336 Delikte gestiegen. Dies entspricht einem Wachstum von 15,63 Prozent. Die Aufklärungsquote stieg um 0,47 Prozentpunkte auf 81,67 Prozent.

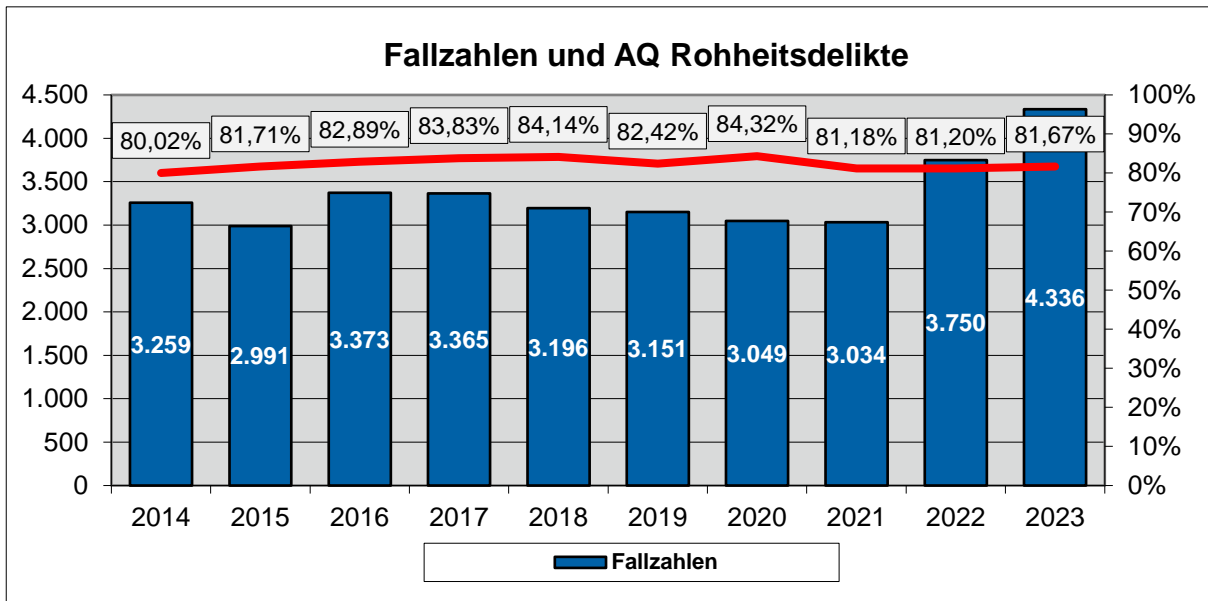


Abb. 4: Rohheitsdelikte

Die Rohheitsdelikte setzen sich aus den folgenden Deliktsarten zusammen:

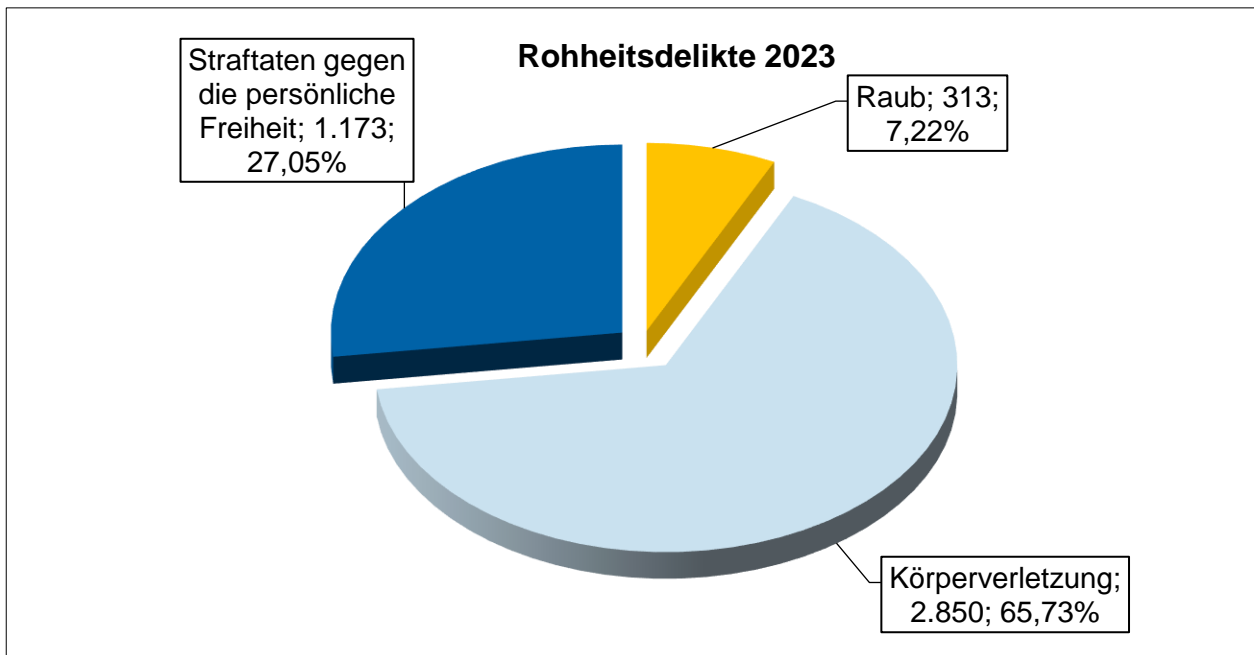


Abb. 5: Verteilung der Rohheitsdelikte

Den mit Abstand geringsten Anteil an den Rohheitsdelikten haben die Raubdelikte mit etwa 7,22 Prozent. Mit nunmehr 313 Taten stieg ihre Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr um plus 27 Fälle (+9,44 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg um plus 2,83 Prozentpunkte auf 62,62 Prozent. Dies stellt im Zehnjahresvergleich den höchsten Wert der Fallzahlen als auch den höchsten Wert der Aufklärungsquote dar.

Den größten Anteil dieser Raubstraftaten bildeten die „Sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ mit 136 Delikten (+6 Taten/ +4,62 Prozent), gefolgt vom „räuberischen Diebstahl“ mit 108 Taten (+22 Taten/ +25,28 Prozent) und den „Raubüberfällen auf sonstige Kassenräume und Geschäfte“ mit 11 Taten (-5 Taten/ -31,25 Prozent). Beim Handtaschenraub zeigte sich die Fallzahl mit 7 Delikten 2023 mit plus 2 Taten leicht steigend. Die Aufklärungsquote liegt hier bei 20,57 Prozent.

Mit einem Anteil von circa zwei Dritteln dominierte weiterhin die Körperverletzung bei den Rohheitsdelikten. Die Deliktsanzahl stieg um 321 Fälle (+12,69 Prozent) auf aktuell 2.850 Delikte. Die Aufklärungsquote ist weiterhin hoch und konnte gegenüber dem Vorjahr um plus 0,07 Prozentpunkte auf aktuell 82,91 Prozent gesteigert werden.

Bei 1.980 Straftaten (69,47 Prozent) der Körperverletzungsdelikte handelte es sich um einfache vorsätzliche Körperverletzungen. In 793 Fällen (27,82 Prozent) lagen die Voraussetzungen für eine gefährliche oder schwere Körperverletzung vor. Diese sind anzunehmen, wenn zum Beispiel Flaschen, Schlagringe oder Messer benutzt werden, mehrere Täter gemeinschaftlich agieren oder die Tatfolgen besonders gravierend sind.

Unter „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“, die etwa ein Viertel der Rohheitsdelikte ausmachten, werden Straftaten wie Bedrohung, Nötigung und Nachstellung/Stalking erfasst. Die Anzahl der Straftaten stieg gegenüber dem Vorjahr um plus 238 Taten auf 1.173 Delikte. Die Aufklärungsquote stieg um plus 0,40 Prozentpunkte auf 83,72 Prozent.

Die Anzahl der Bedrohungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hier konnte eine Zunahme um plus 148 Delikte (+26,76 Prozent) auf aktuell 701 Taten festgestellt werden. Die Bedrohungsdelikte machten mehr als die Hälfte der Straftaten gegen die persönliche Freiheit aus. Im Deliktsbereich Nachstellung/Stalking, welche 7,59 Prozent der Straftaten gegen die persönliche Freiheit ausmachten, konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Fallzahlen verzeichnet werden (Nachstellung/Stalking: 111 Taten/ +22 Delikte). Der Deliktsbereich der Nötigung verzeichnete leicht steigende Fallzahlen (319 Taten/ +50 Delikte).

2.4.4 Eigentumsdelikte

Zu den Eigentumsdelikten zählen alle Formen und Begehungsweisen des Diebstahls. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um plus 2.106 Taten auf aktuell 16.974 Taten (+14,16 Prozent) gestiegen. Insgesamt bilden sie 48,74 Prozent aller registrierten Straftaten.

2.4.4.1 Schwerer Diebstahl/Wohnungseinbruchdiebstahl

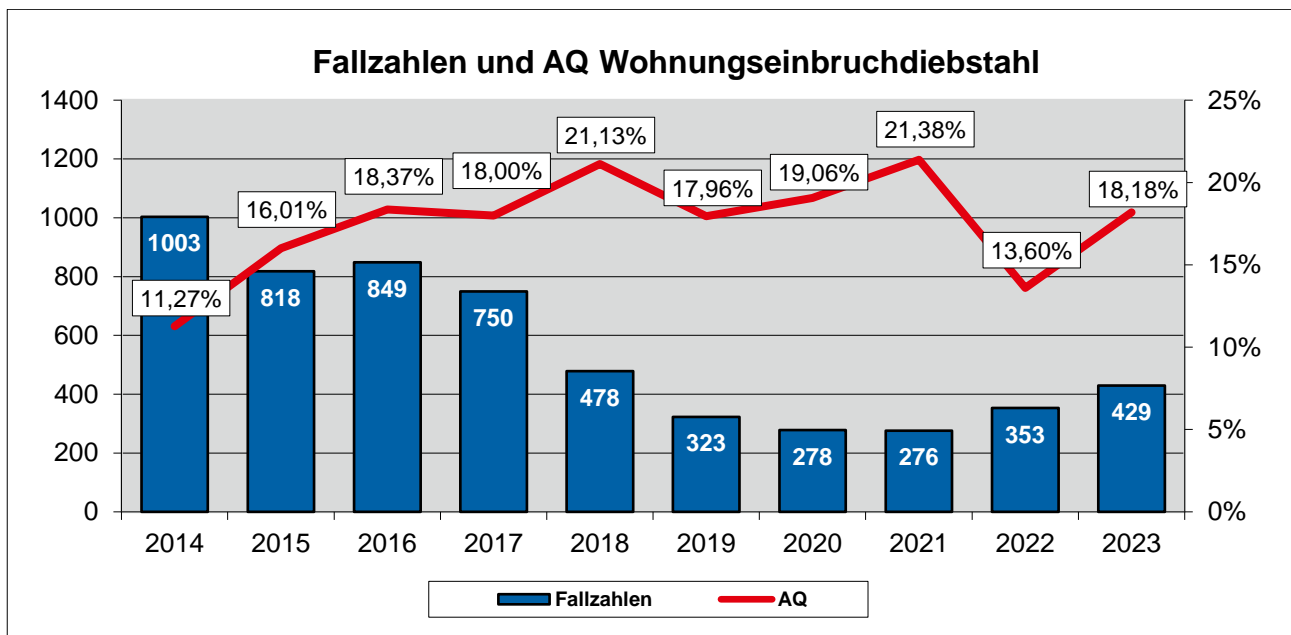


Abb. 6: Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls sind im Vergleich zum Vorjahr auf aktuell 429 Fälle gestiegen (+76 Taten/ +21,53 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg 2023 um 4,58 Prozentpunkte auf aktuell 18,18 Prozent.

46,39 Prozent und somit 199 Fälle aller Wohnungseinbrüche blieben im Versuchsstadium. Der hohe Anteil der Versuche ist auch ein Ergebnis der erfolgreichen kriminalpolizeilichen Präventionsarbeit. Die technische Sicherung der Wohnungen und Häuser verhinderte das Eindringen. Ebenso flüchteten Einbrecher unverrichteter Dinge, wenn sie sich von aufmerksamen Nachbarn erkannt fühlten.

Der Tageswohnungseinbruch, eine besondere Form des Wohnungseinbruchdiebstahls während der hellen Tagesstunden, verzeichnete mit 160 Taten einen Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr (+30 Taten/ +23,08 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg wieder um 3,51 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 18,13 Prozent.

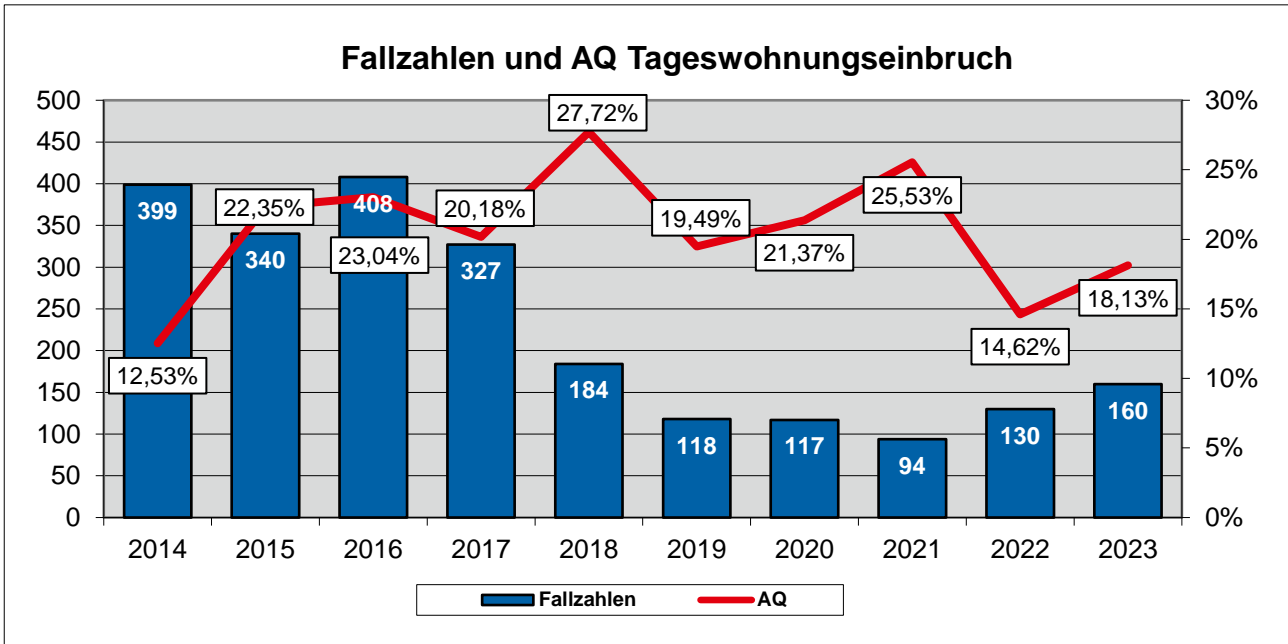


Abb. 7: Tageswohnungseinbruch

2.4.4.2 Taschendiebstahl

Die Fallzahlen des Taschendiebstahls sind im Jahr 2023 wieder gesunken, von 1.165 auf 953 Fälle. Dies entspricht einer Senkung von 18,20 Prozent. Die Aufklärungsquote ist um 1,82 Prozentpunkte gestiegen und liegt aktuell bei 12,38 Prozent.

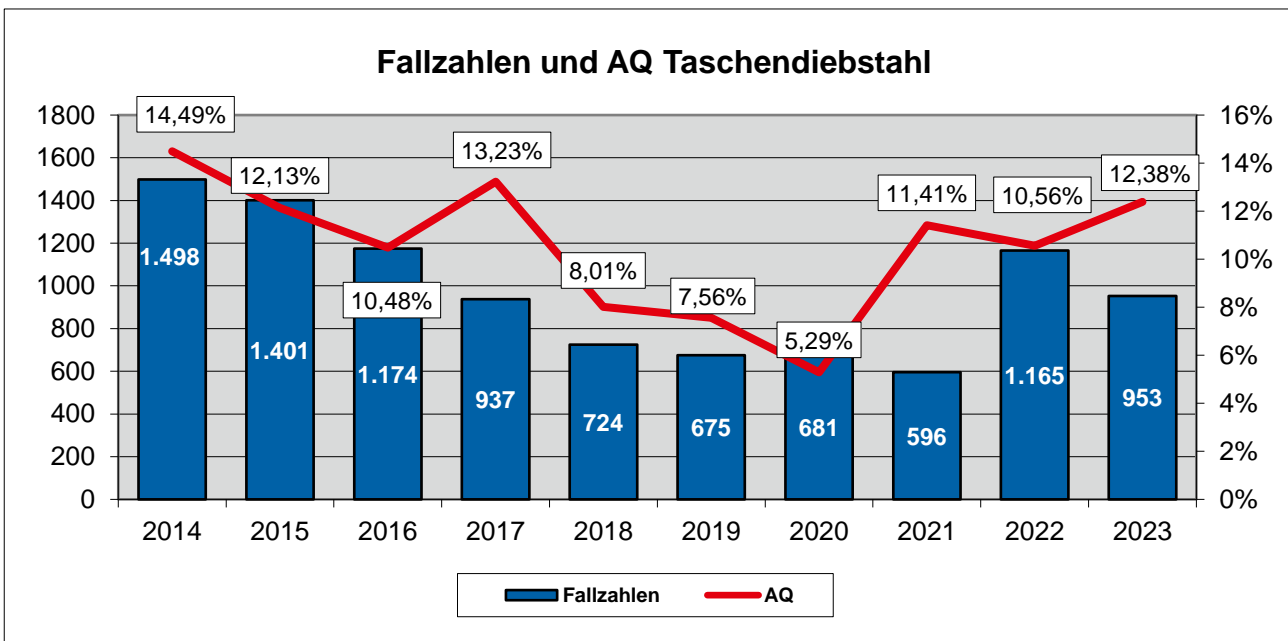


Abb. 9: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl

2.4.4.3 Fahrraddiebstahl

Münster ist deutschlandweit als „Fahrradstadt“ bekannt, die „Leeze“ ist ein viel und gern genutztes Fortbewegungsmittel und aus dem Stadtbild nicht wegzudenken. Münsteraner, Studenten und Pendler besitzen nach Schätzungen der Stadt Münster rund 500.000 Fahrräder, die auf Münsters Straßen und Plätzen bewegt und abgestellt werden. Leider finden und nutzen auch Fahrraddiebe das hohe Angebot in Münster.

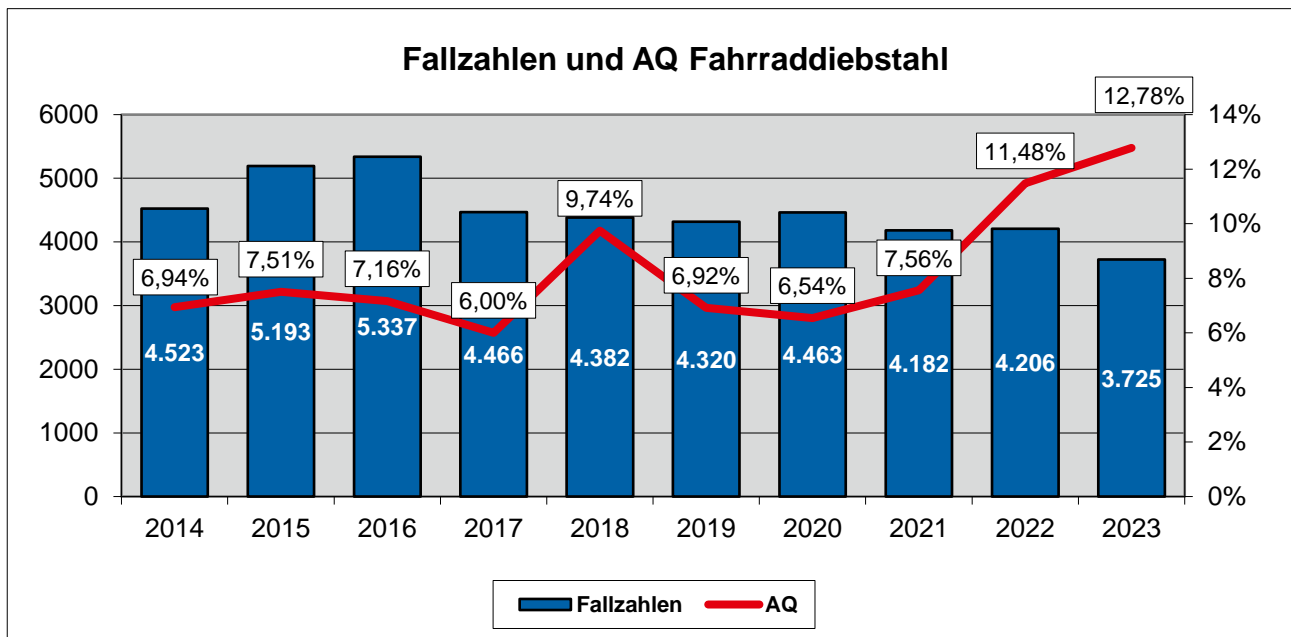


Abb. 10: Fahrraddiebstahl

Bei 21,95 Prozent aller Diebstahlsdelikte in Münster handelt es sich um einen Fahrraddiebstahl. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken (2022: 28 Prozent).

Die Fallzahlen sind 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 481 Taten (-11,44 Prozent) gesunken. Zugleich konnte die Aufklärungsquote um 1,30 Prozentpunkte auf aktuell 12,78 Prozent, den höchsten Wert im Zehnjahresvergleich, verbessert werden.

Dies gelang durch die Aufklärung von Tatserien. Auch im Jahr 2023 konnten Mehrfachtatverdächtige ermittelt werden, denen eine Vielzahl von Taten zuzuordnen war.

2.4.4.4 Diebstahl an/aus Kfz

Die Fallzahl beim Diebstahl an und aus Kfz ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken. Mit 1.576 registrierten Taten entspricht dies einer Senkung um 243 Delikte (-13,36 Prozent). Die Aufklärungsquote ist ebenfalls leicht gesunken (-0,3 Prozentpunkte) und liegt aktuell bei 17,51 Prozent.

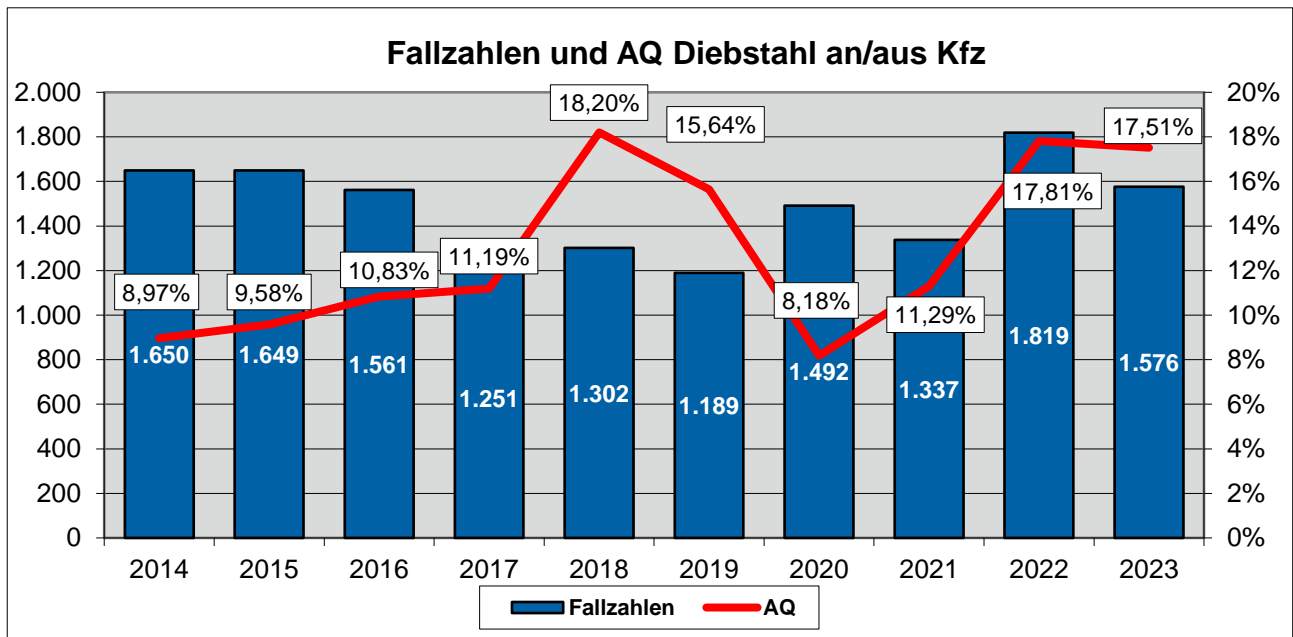


Abb. 11: Diebstahl an/aus Kfz

2.4.4.5 Diebstahl von Kraftwagen

Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Zunahme der Fallzahlen bei den Diebstählen von Kraftwagen registriert. Aktuell liegt die Fallzahl bei 84, was einer Steigerung um 6 Taten gegenüber dem Vorjahr (+23,81 Prozent) entspricht.

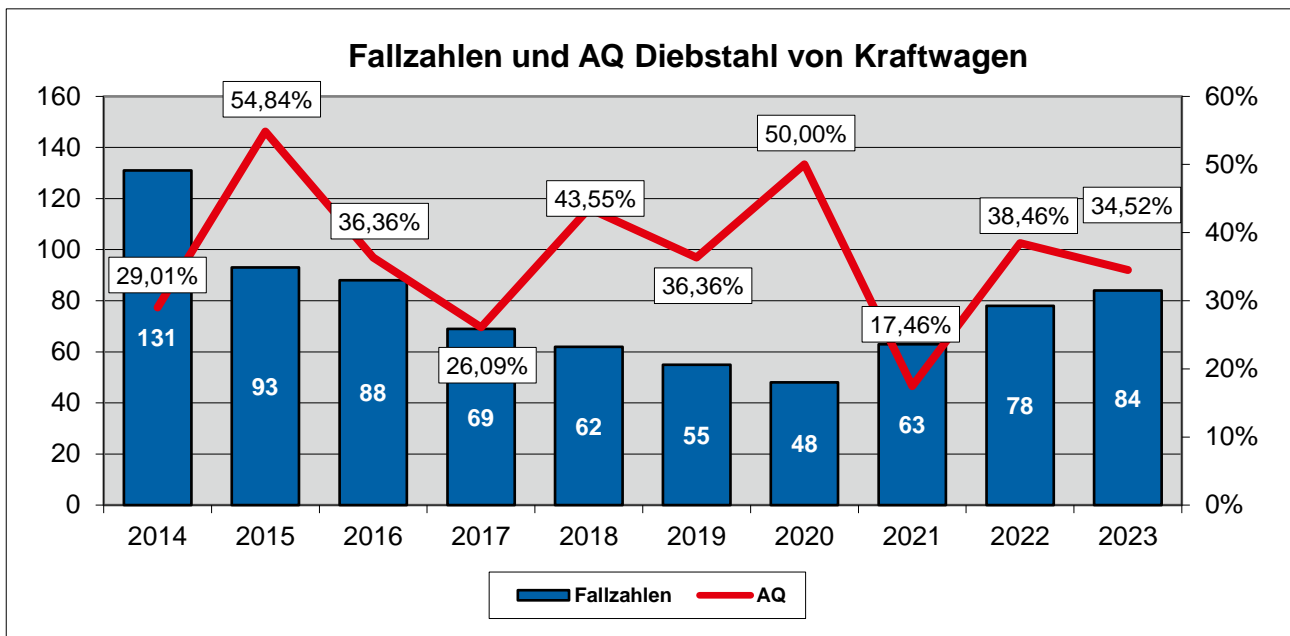


Abb. 12: Diebstahl von Kraftwagen

Die Aufklärungsquote konnte verbessert werden. Diese stieg von 17,46 Prozent auf 38,46 Prozent (+21,00 Prozent).

2.4.4.6 Diebstahl von rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln

Die Anzahl der Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln ist im Vergleich zum Vorjahr um plus 192 Taten auf aktuell 1.714 Fälle gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 12,61 Prozent und dem höchsten Fallzahlenwert der letzten 10 Jahre. Die Aufklärungsquote ist leicht um fast 4 Prozentpunkte auf aktuell 11,14 Prozent gestiegen.

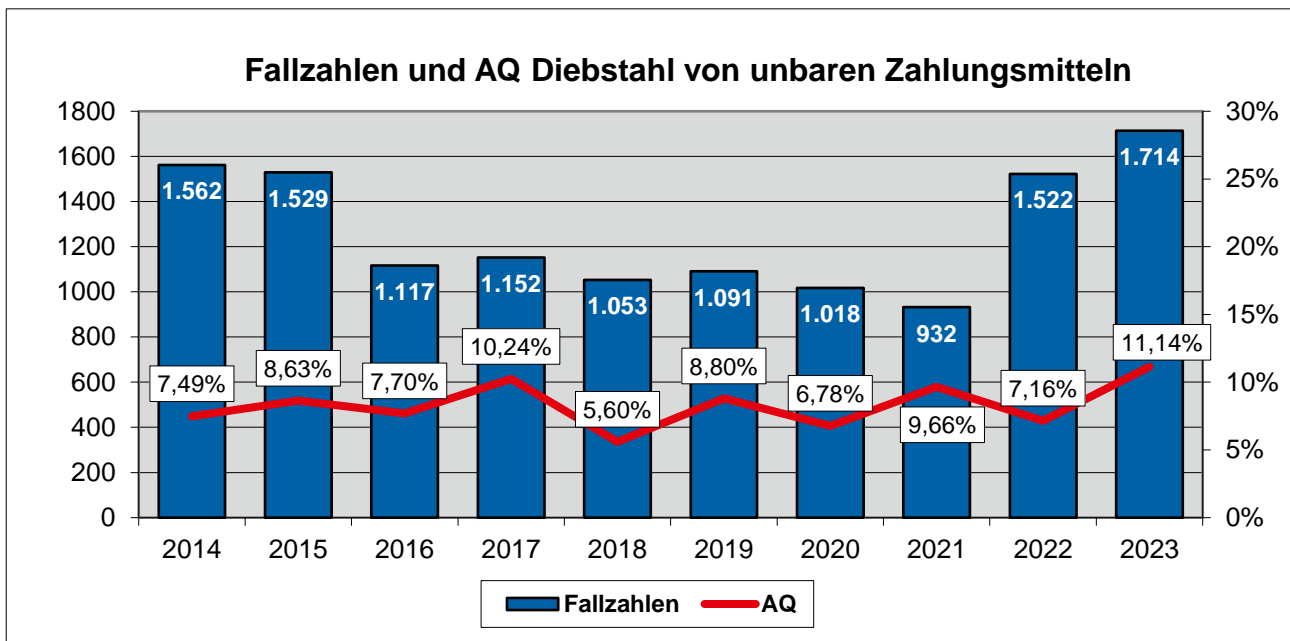


Abb. 13: Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln

Die bereits in den vergangenen Jahren festgestellte Wechselwirkung zwischen den beiden Deliktsbereichen Diebstahl und Betrug ist enorm angestiegen. Ein wesentlicher Teil der unbaren Zahlungsmittel (EC- oder Kreditkarten), die betrügerisch eingesetzt werden, stammen aus einem vorangegangenen Diebstahl. Die Fallzahlen in diesem Deliktsfeld stiegen 2022 gegenüber dem Vorjahr um 223 Delikte (+87,8 Prozent) auf aktuell 477 an.

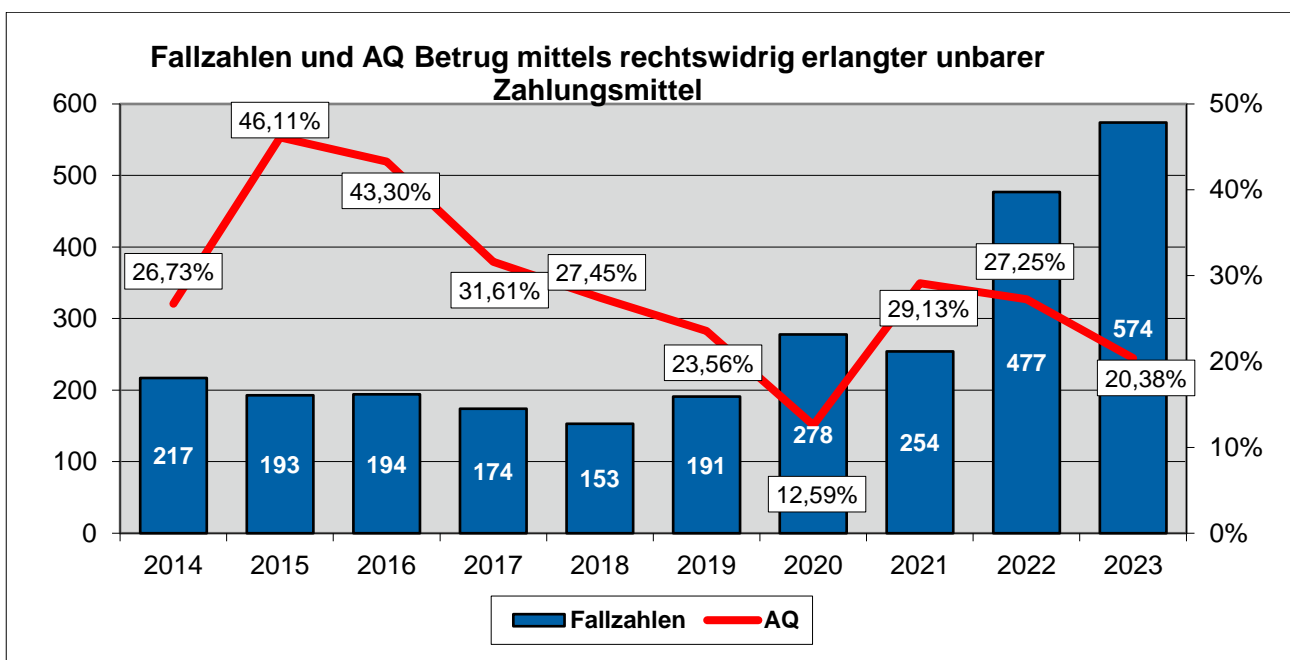


Abb. 14: Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

2.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

2.4.5.1 Betrug

Im Vergleich zum Vorjahr konnte 2023 ein Anstieg der Fallzahlen um 566 Taten (+18,07 Prozent) auf aktuell 3.698 Taten verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote konnte um 5,08 Prozentpunkte auf aktuell 70,25 Prozent gesteigert werden.

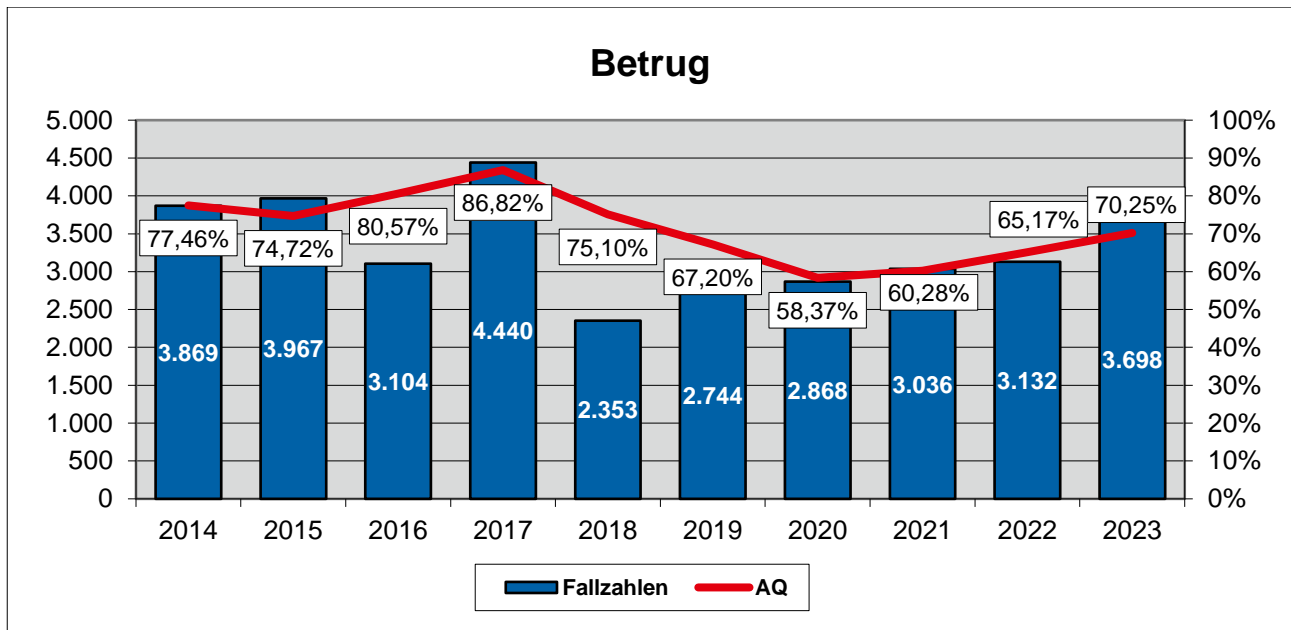


Abb. 15: Betrug

2.4.5.2 Sonstige weitere Betrugsarten

Gegenüber dem Vorjahr konnte 2023 ein leichter Anstieg der Fallzahlen um 113 Taten auf aktuell 661 Fälle (+20,62 Prozent) verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote konnte um 1,37 Prozentpunkte gesteigert werden und liegt aktuell bei 70,35 Prozent.

Unter „sonstige weitere Betrugsarten“ werden auch die Betrugsstraftaten zum Nachteil älterer Menschen durch überregional agierende Täter (SÄM-ÜT) erfasst. Hier ist zu erwähnen, dass eine Vielzahl dieser Straftaten nicht erfasst wird, weil sie in den meisten Fällen aus ausländischen Call-Centern und somit außerhalb Deutschlands begangen werden. Daher sind sie nicht Bestandteil der Polizeilichen Kriminalstatistik, in welcher ausschließlich Inlandsstraftaten erfasst werden. Bei den Vollendungen einer solchen Tat in Münster ist im Vergleich zum Vorjahr eine Senkung der Fallzahlen um 3 Taten (-7,50 Prozent) auf 37 Fälle bei einer Aufklärungsquote von 21,62 Prozent (-42,86 Prozent) zu verzeichnen.

Jedes dieser Opfer wurde durch den polizeilichen Opferschutz des Polizeipräsidiums Münster kontaktiert und/oder betreut. Die Polizei Münster steht in engem Austausch mit verschiedenen Geldinstituten. Beispielsweise wird bei der Auszahlung von Bargeldbeträgen seitens der Geldinstitute ein in Kooperation mit der Polizei entworfener Geldübergabeumschlag mit polizeilichen Präventionshinweisen verwendet.

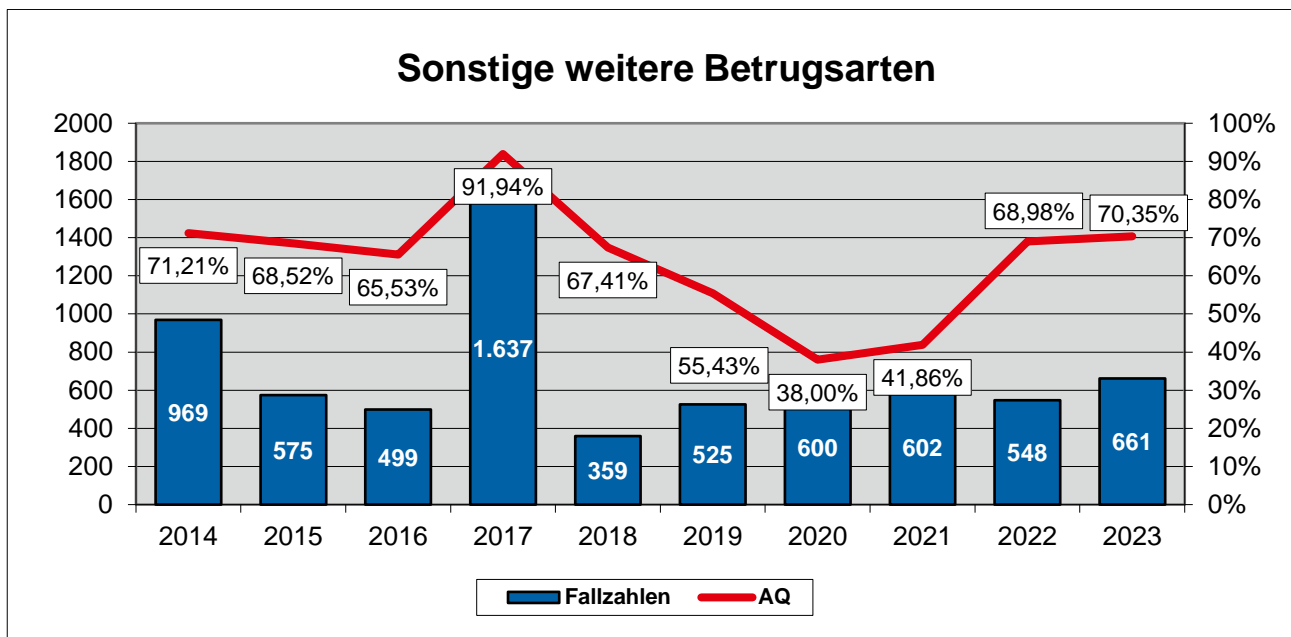


Abb. 16: Sonstige weitere Betrugsarten

2.4.5.3 Waren- und Warenkreditbetrug

Ein Großteil der Betrugsdelikte fällt in die Kategorie des Waren- und Warenkreditbetruges. Hier werden Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Auktionen und Bestellungen auf Online-Marktplätzen, wie zum Beispiel eBay, erfasst. Im Bereich des Waren- und Warenkreditbetruges sind die Fallzahlen leicht sinkend. 2023 sank die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr um 35 Delikte auf 861 Straftaten. Dies entspricht einer Absenkung um minus 3,91 Prozent. Die Aufklärungsquote liegt hier aktuell bei im Vergleich zum Vorjahr um 7,01 Prozentpunkte gesteigerten 56,79 Prozent.

Im Bereich des Warenbetruges konnte die Aufklärungsquote um 2,31 Prozentpunkte auf 87,45 Prozent gesteigert werden.

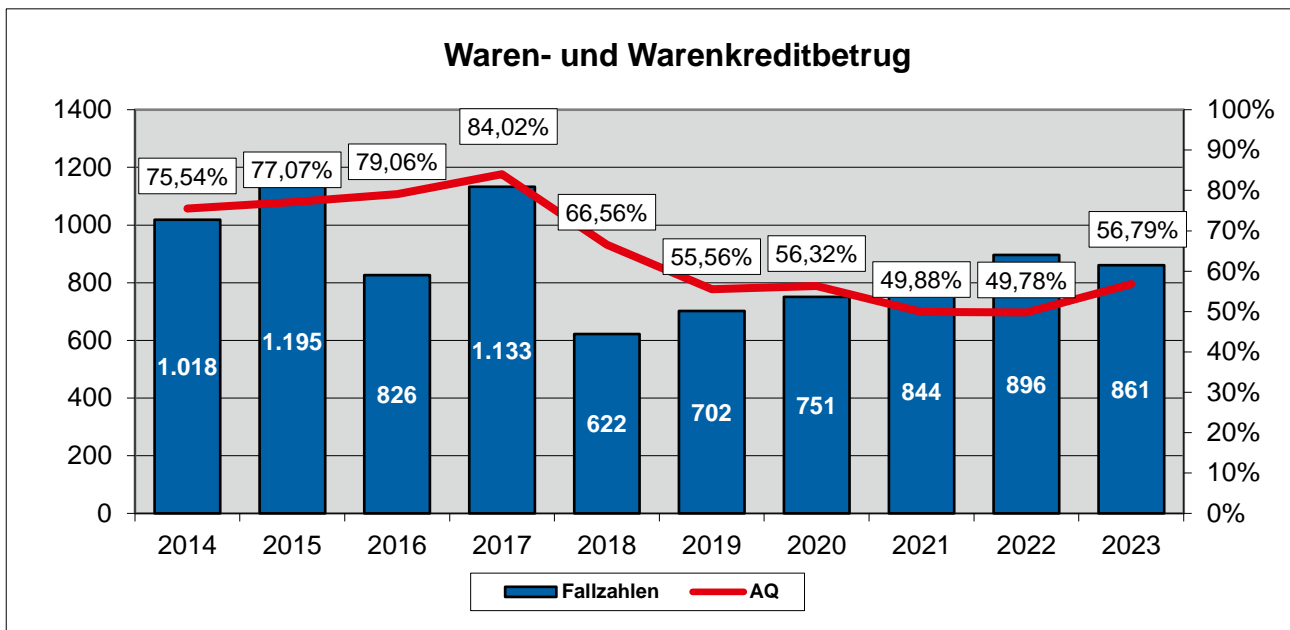


Abb. 17: Waren- und Warenkreditbetrug

2.4.6 Sonstige Straftatbestände

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ der Polizeilichen Kriminalstatistik zählen unter anderem Beleidigung, Hausfriedensbruch, Widerstands-, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie Sachbeschädigungen, die mit 55,15 Prozent den größten Anteil einnehmen.

Die Fallzahlen in diesem Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik sind gegenüber dem Vorjahr um 84 Taten (+1,5 Prozent) gestiegen und liegen bei 5.675 Delikten. Die Aufklärungsquote konnte zudem um 5,65 Prozentpunkte gesteigert werden, sie beträgt aktuell 53,55 Prozent.

2.4.6.1 Beleidigung

Bei den Beleidigungsdelikten wurde 2023 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 179 Taten (+16,97 Prozent) auf 1.234 Fälle festgestellt. Die Aufklärungsquote stieg um 0,47 Prozentpunkte an und liegt aktuell bei 86,06 Prozent.

Bei der Sonderbegehungsform der „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ wurde 2023 eine Zunahme der Fallzahlen um 70 Taten (+63,64 Prozent) auf jetzt 180 Fälle registriert. Die Aufklärungsquote stieg um 2,58 Prozentpunkte auf 81,67 Prozent.

2.4.6.2 Widerstandsdelikte

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ gehören auch die Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung. Hier konnte ein Anstieg um 10 Taten (+1,09 Prozent) auf 928 Delikte registriert werden. Die Aufklärungsquote stieg um 2,79 Prozent auf 87,39 Prozent.

Im Jahr 2023 wurden 251 Taten von „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 113-115 StGB“ registriert. Dies entspricht einem Zuwachs von 4 Fällen (+1,62 Prozent). Die Aufklärungsquote liegt wie im Vorjahr bei 99,60 Prozent.

Eine differenzierte Auswertung ergab, dass von den 251 Taten insgesamt 73 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen gemäß §§ 114, 115 StGB erfolgten. Dies sind gegenüber dem Vorjahr 19 Fälle mehr und bedeutet eine Steigerung um 35,19 Prozent. Die Aufklärungsquote beträgt 100,00 Prozent. Die Polizeiliche Kriminalstatistik lässt eine spezifische Auswertung der Fallzahlen zu Beleidigungen zum Nachteil von Polizeibeamten nicht zu. Diese Straftaten gegen Polizeibeamte werden daher nicht gesondert erfasst.

2.4.6.3 Sachbeschädigung

Bei der Anzahl der Sachbeschädigungen gab es 2023 eine Senkung um minus 207 Taten (-9,21 Prozent) auf 2.796 Delikte. Die Aufklärungsquote stieg um fast 5 Prozentpunkte auf 24,64 Prozent.

Die „Sachbeschädigung an Kfz“ mit 881 Delikten (-132 Taten/ -13,03 Prozent) sowie die „Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ mit 1.534 Delikten (-25 Taten / -1,60 Prozent) machen den überwiegenden Anteil in diesem Deliktsfeld aus.

Das Aufkommen von Graffiti im Rahmen der „Sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ zeigte mit 686 Fällen gegenüber dem Vorjahr einen weiterhin starken Anstieg (+115 Taten/ +20,14 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg bemerkenswerterweise um 12,20 Prozentpunkte auf 23,76 Prozent.

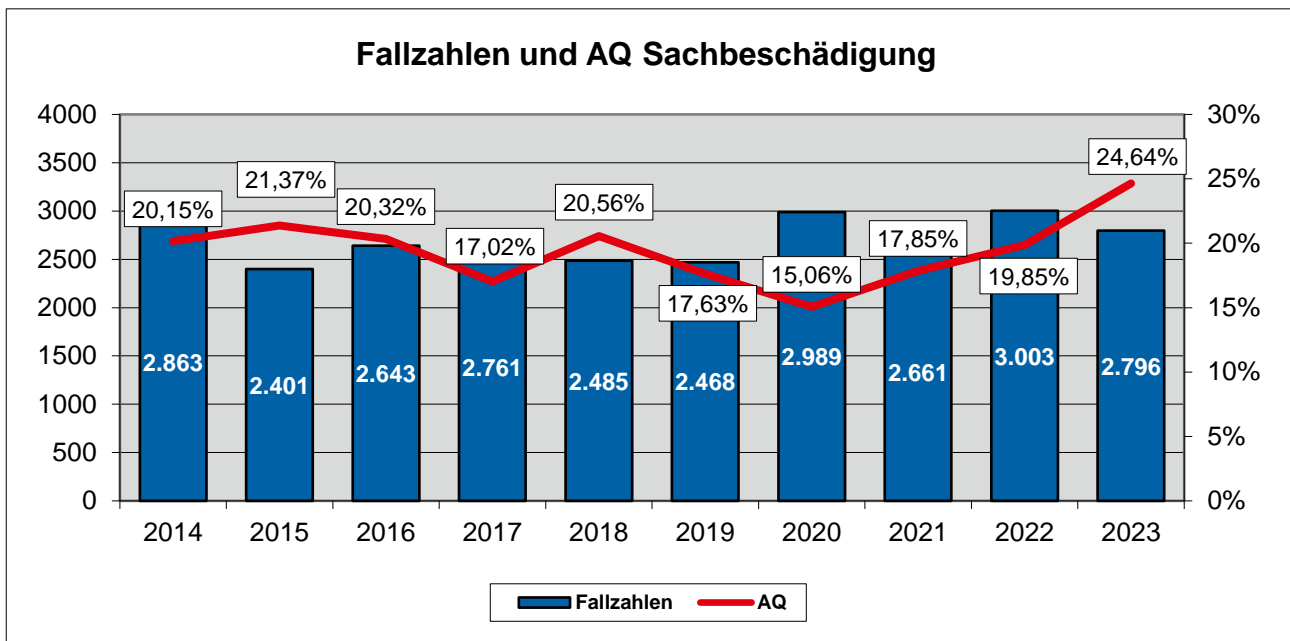


Abb. 18: Sachbeschädigung

2.4.7 Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik

2.4.7.1 Straßenkriminalität

Straßenkriminalität wird öffentlich wahrgenommen, da sie Straftaten umfasst, die bei Tatbegehung ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen verübt werden. Menschen, die diese Taten beobachten, werden Zeugen, zeigen häufig Zivilcourage oder befürchten, selbst Opfer zu werden. Der Straßenkriminalität werden unter anderem Teile der Sexualdelikte, Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, der Diebstahl an, aus und von Kraftfahrzeugen, der Taschendiebstahl, der Diebstahl von Fahrrädern, die Sachbeschädigung an Kfz sowie die sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen zugeordnet.

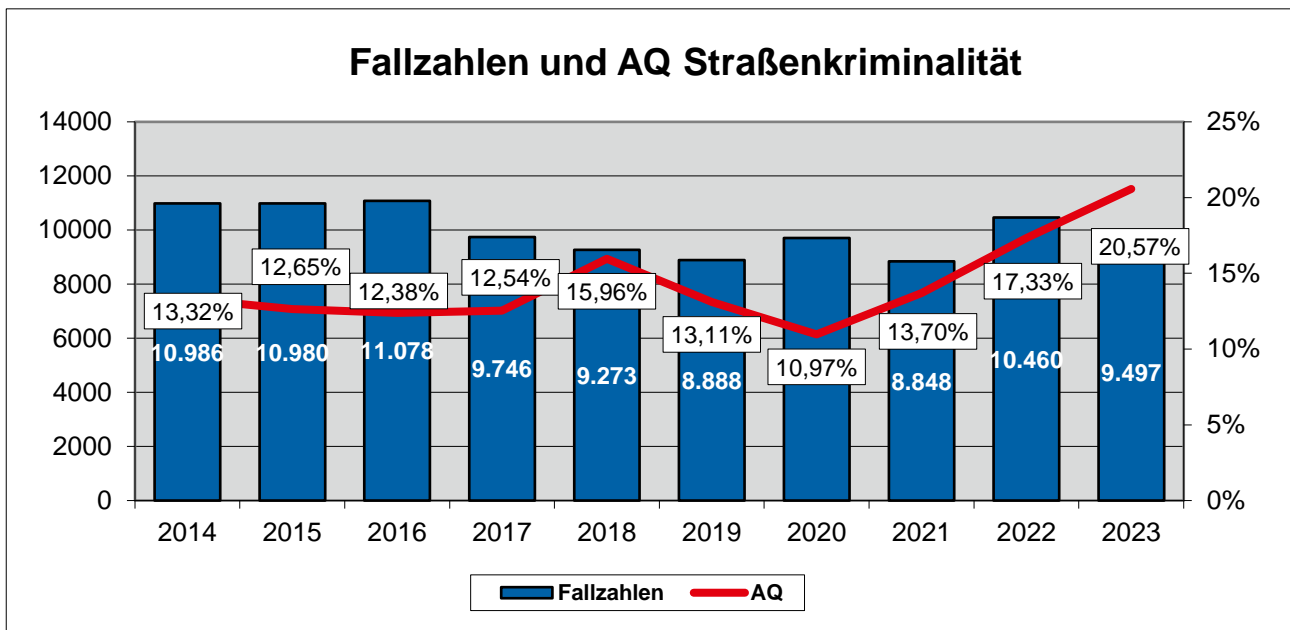


Abb. 19: Summenschlüssel Straßenkriminalität

Die Anzahl der Delikte der Straßenkriminalität ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um minus 963 Fälle auf 9.497 Straftaten gesunken. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass unter anderem in den folgenden Bereichen sinkende Fallzahlen zu verzeichnen sind: Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt (-243 Fälle), Taschendiebstahl gesamt (-212 Fälle), sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (-18 Fälle). Die Aufklärungsquote konnte um 3,24 Prozentpunkte gesteigert werden, sie liegt aktuell bei 20,57 Prozent.

2.4.7.2 Gewaltkriminalität

Als Gewaltkriminalität werden vorsätzliche Tötungsdelikte (-3 Taten auf 5 Delikte), Vergewaltigungen und schwere Fälle der sexuellen Nötigung (+10 Taten auf 59 Delikte), Raubdelikte (+27 Taten auf 313 Delikte), gefährliche und schwere Körperverletzung (+115 Taten auf 793 Delikte), Geiselnahme (0 Delikte), erpresserischer Menschenraub (0 Delikte) sowie der Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (0 Delikte) erfasst.

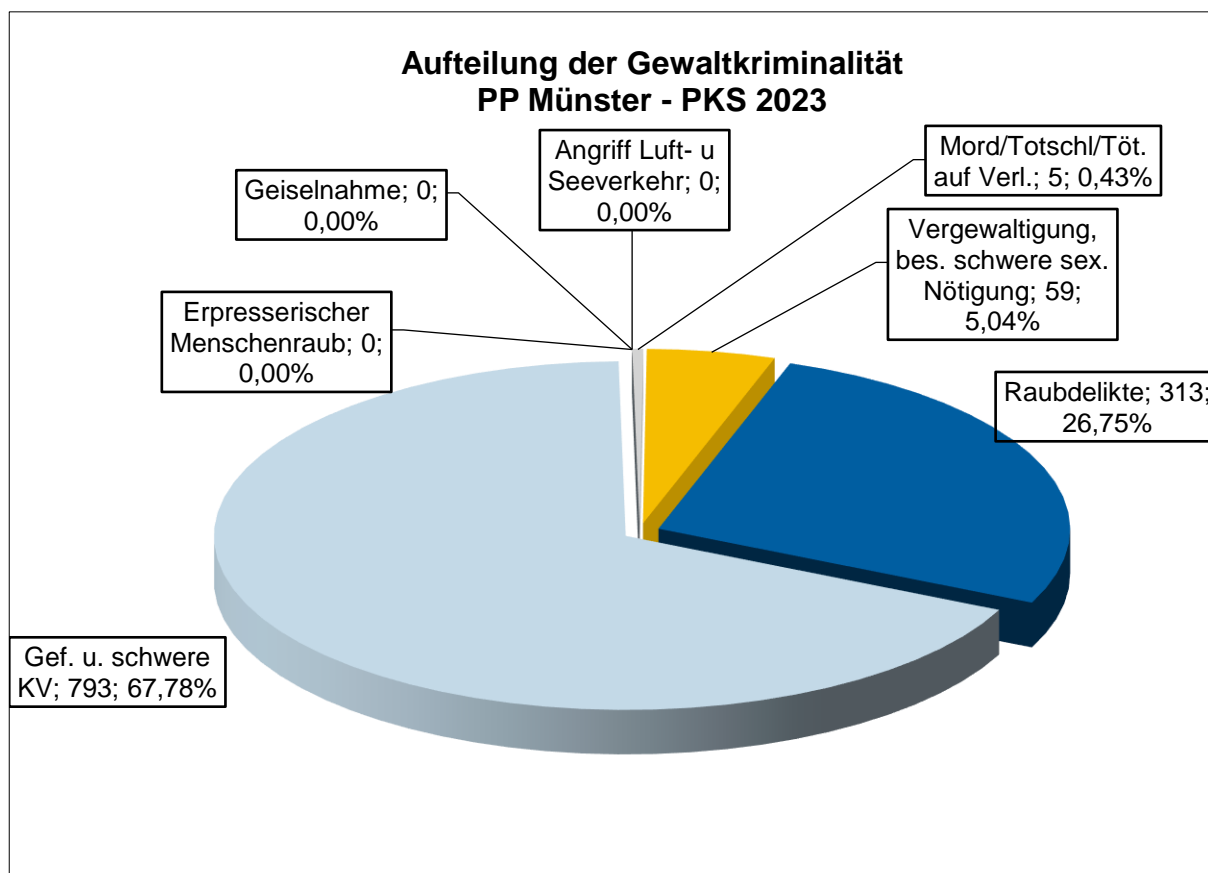


Abb. 20: Deliktsverteilung der Gewaltkriminalität

Mit 1.170 Straftaten wurde ein Anstieg der Gewaltkriminalität um 148 Fälle verzeichnet (+14,48 Prozent). Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um plus 0,99 Prozentpunkte gestiegen und liegt aktuell bei 71,54 Prozent.

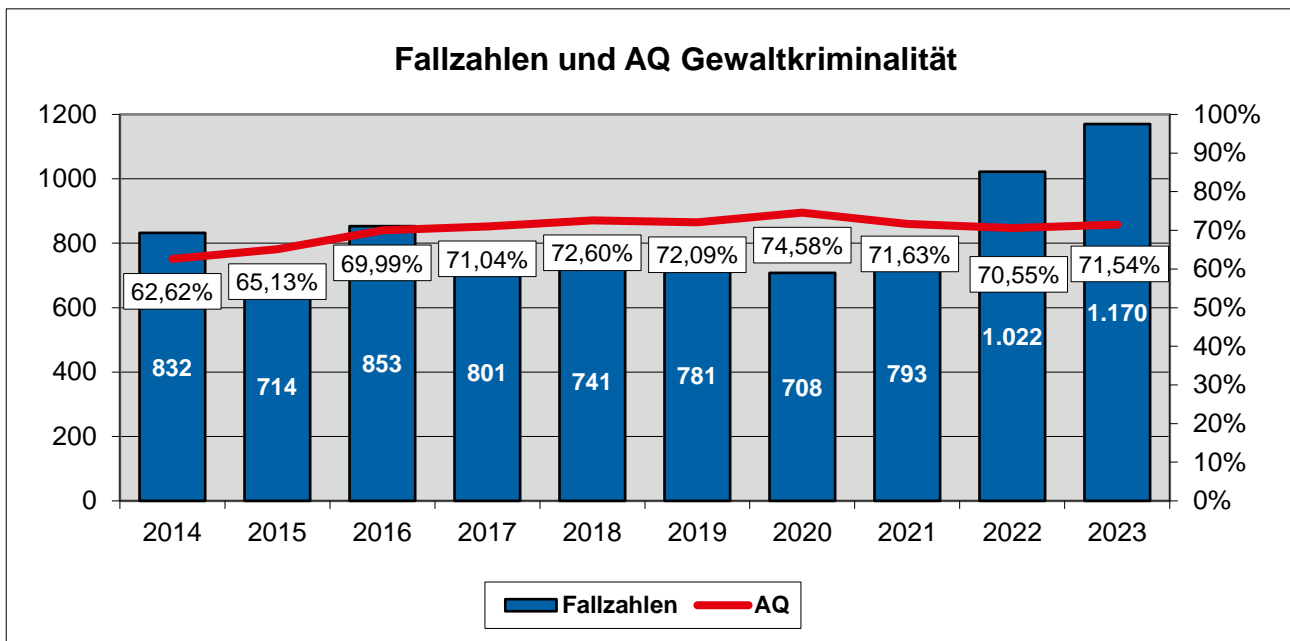


Abb. 21: Gewaltkriminalität

2.4.7.3 Rauschgiftkriminalität

Die Rauschgiftkriminalität ist das typische Beispiel für ein sogenanntes „Kontrolldelikt“. Die erfassten Delikte werden zumeist nicht durch Strafanzeigen an die Polizei herangetragen, sondern entstehen durch Kontrollaktivität und Ermittlungsarbeit der Polizei. Entsprechend hoch liegt die Aufklärungsquote bei regelmäßig mehr als 90 Prozent.

Im Jahr 2023 ist bei der Schlüsselzahl mit 1.901 Fällen ein leichter Rückgang der registrierten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote liegt aktuell bei 89,06 Prozent.

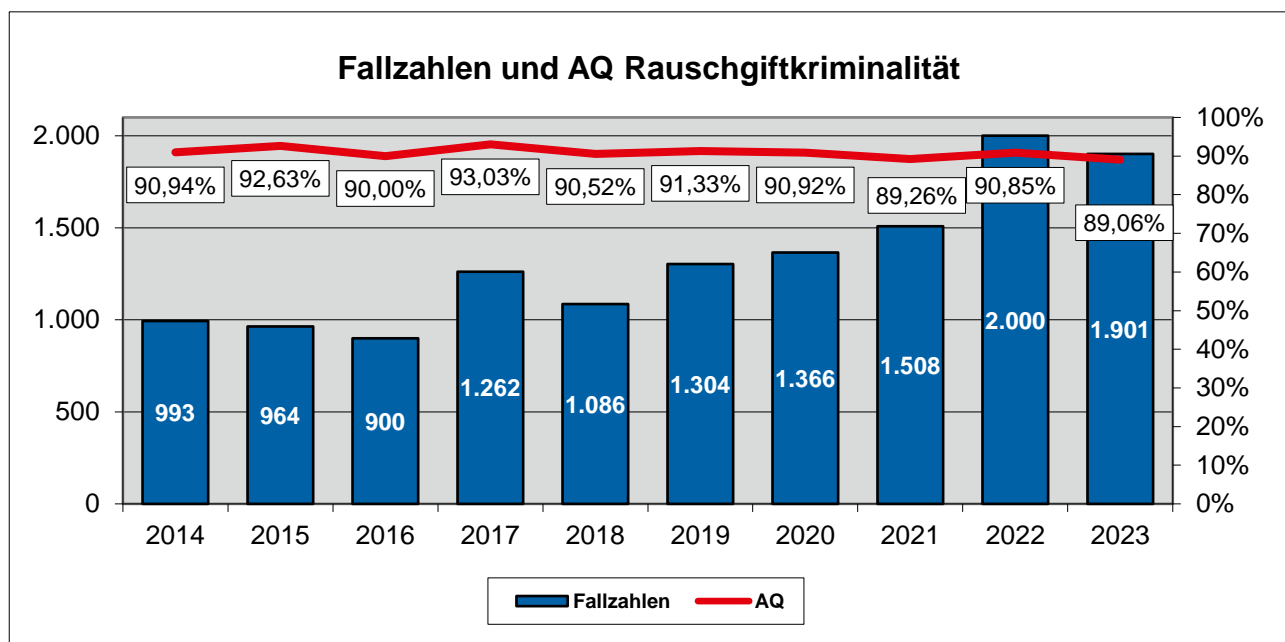


Abb. 22: Rauschgiftkriminalität

Etwa vier Fünftel (1.583 Fälle/ 83,27 Prozent) aller erfassten Rauschgiftdelikte sind allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der Handel und Schmuggel mit Betäubungsmitteln (BtM) machte 2023 mit 261 Fällen 13,7 Prozent aller BtM-Delikte aus. Die übrigen Begehungsformen (Einfuhr, Herstellung bzw. Anbau) liegen bei 2,7 Prozent (52 Fälle). Bei den allgemeinen Verstößen stieg die Anzahl der Straftaten mit Heroin, Kokain oder Crack um 14 Fälle auf 187 Delikte (2022: 173 Delikte). Der Anteil des Handels mit diesen sogenannten harten Drogen sank von 72 auf 68 Delikte. Der größte Anteil bei den Straftaten des unerlaubten Handels fiel auf die Stoffgruppe der Cannabinoide (168 Delikte/ 63,64 Prozent), gefolgt vom unerlaubten Handel der Stoffgruppe Kokain, einschließlich Crack (63 Delikte/ 24,13 Prozent).

3 Angaben zu den Tatverdächtigen

Die Straftaten in Münster wurden 2023 von insgesamt 10.779 Tatverdächtigen begangen. 8.075 (74,91 Prozent) davon waren männlich. 5.812 (53,92 Prozent) aller Tatverdächtigen hatten ihren Wohnsitz in Münster. 7.830 (72,64 Prozent) aller ermittelten Tatverdächtigen verübten die Tat alleine. 5.872 (54,48 Prozent) waren bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten.

3.1 Jugendkriminalität

Mit Jugendkriminalität sind alle Straftaten gemeint, die von Personen bis zu einem Alter von 21 Jahren begangen werden. Bei den 18- bis unter 21-Jährigen handelt es sich im Sinne des Strafrechts um Heranwachsende, bei denen, abhängig vom Reifegrad, das Jugendgerichtsgesetz (JGG) angewendet werden kann.

Die Entwicklung und Aufteilung der einzelnen Altersgruppen stellen sich für den Bereich der Jugendkriminalität wie folgt dar:

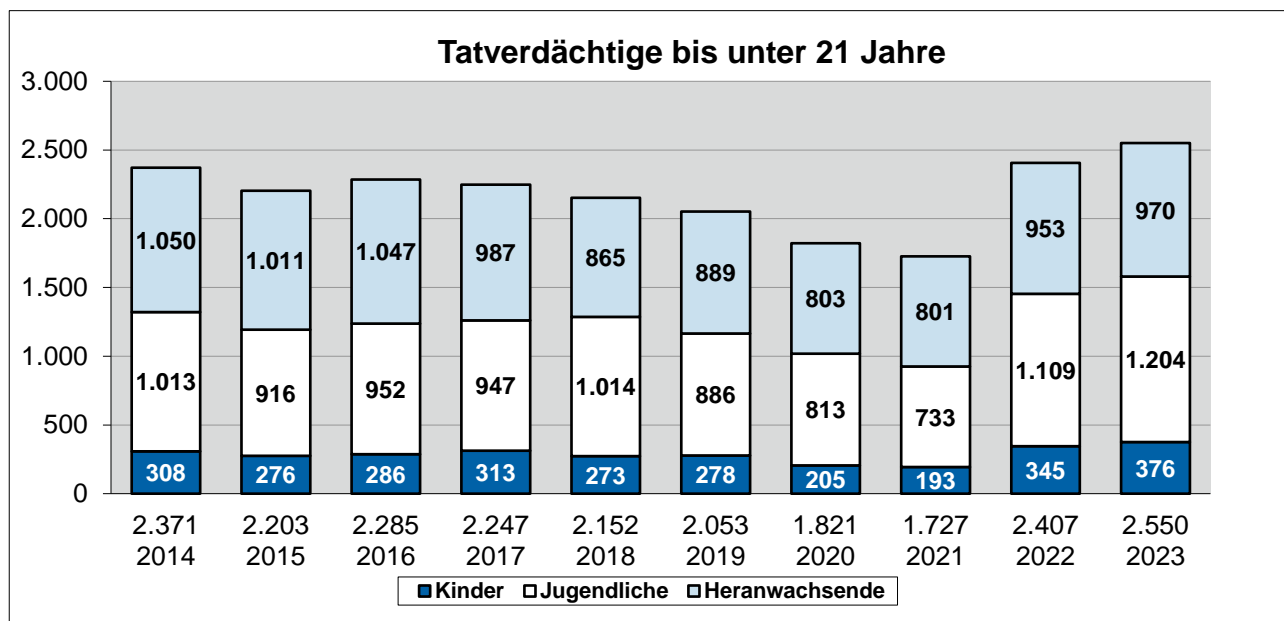


Abb. 24: Tatverdächtige bis unter 21 Jahre

Die Zahl aller Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist in Münster im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 143 auf 2.550 Personen gestiegen (+5,94 Prozent). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der bis 21-Jährigen damit einen Anteil von 23,66 Prozent.

Bei den Kindern (sechs bis unter 14 Jahre) stieg die Zahl der Tatverdächtigen 2023 um 31 auf jetzt 376 (+8,99 Prozent). Damit beträgt der Anteil der Kinder an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen 3,49 Prozent (2022: 3,57 Prozent).

Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) war im Vergleich zum Vorjahr um plus 95 auf jetzt 1.204 gestiegen (+8,56 Prozent). Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen lag in 2023 bei 11,17 Prozent. In 2022 waren es 11,48 Prozent.

Die Zahl der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) ist im Vergleich zum Vorjahr um 17 auf 970 Tatverdächtige gestiegen (+1,78 Prozent). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hatte die Gruppe der Heranwachsenden einen Anteil von 9 Prozent (-0,86 Prozent).

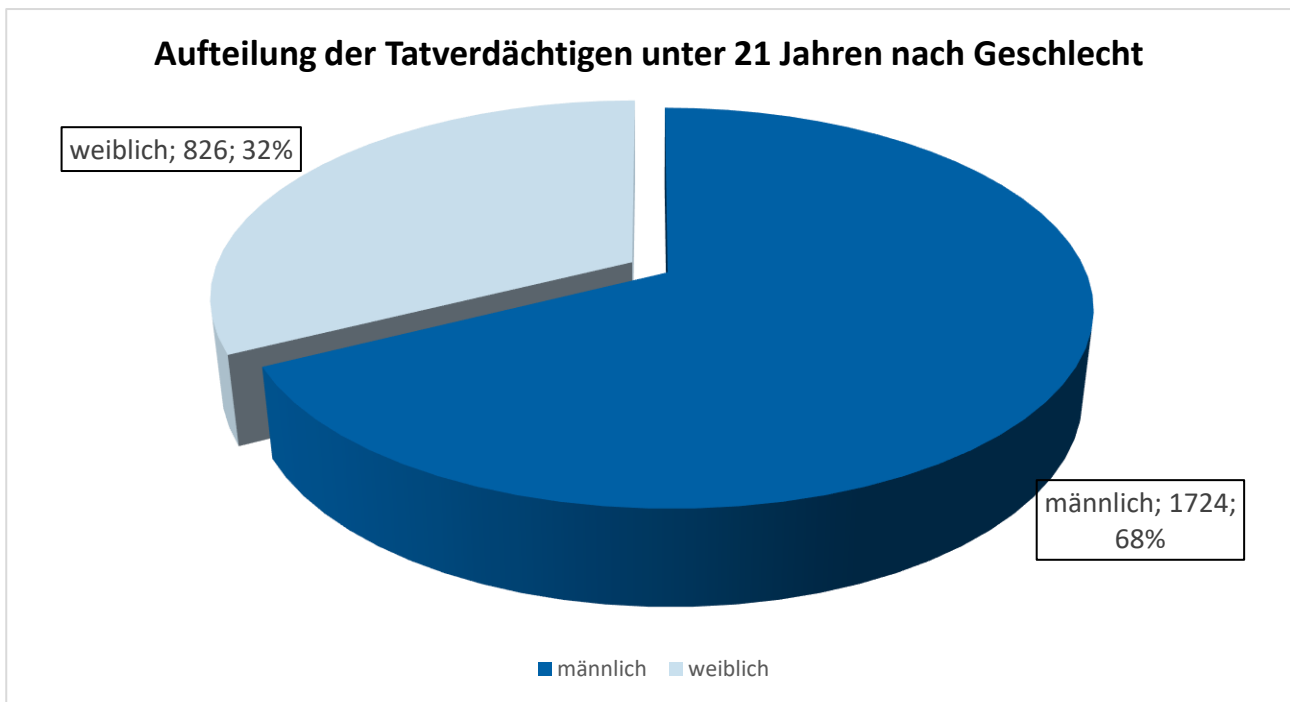


Abb. 25: Tatverdächtige bis unter 21 Jahre – Aufteilung nach Geschlecht

3.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug in 2023 4.227. Ihr Anteil an allen ermittelten Tatverdächtigen stieg um 1,77 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 39,22 Prozent.

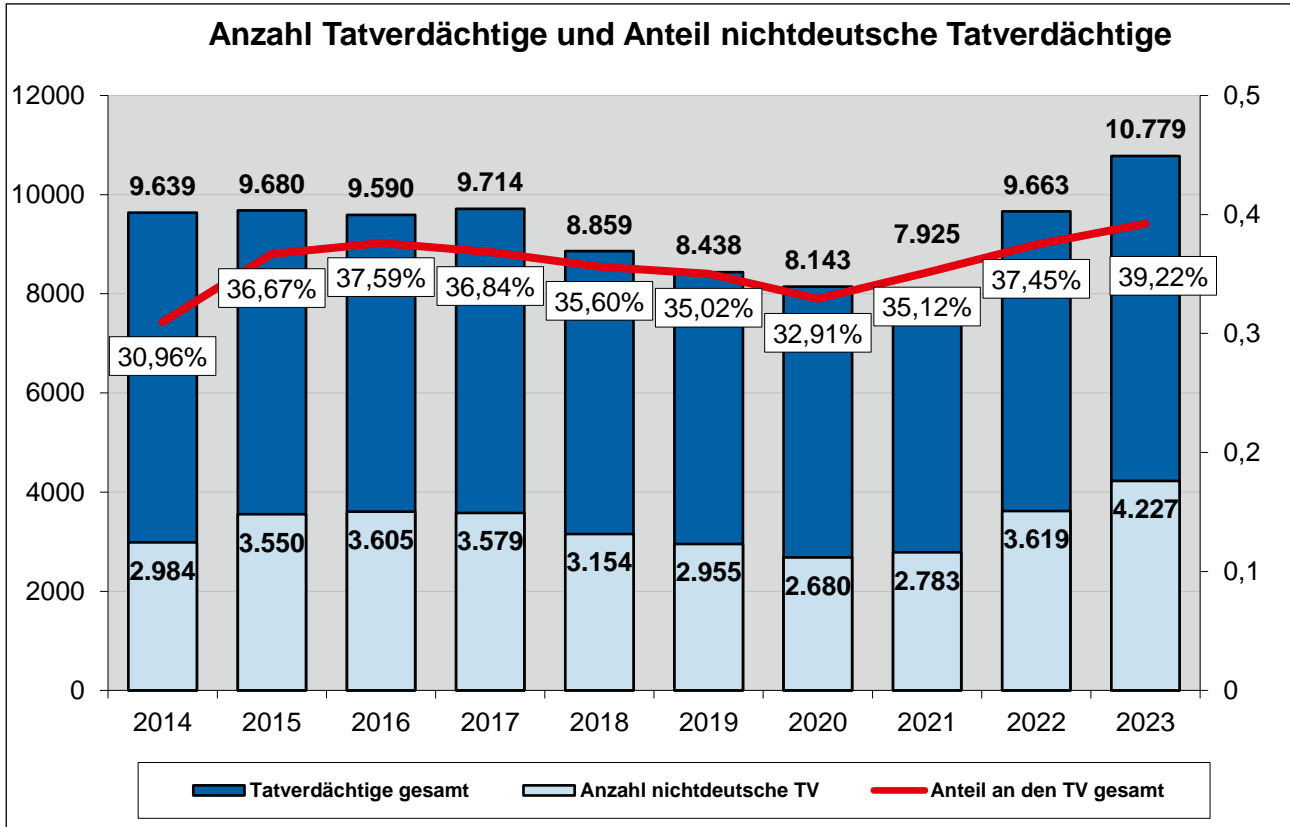


Abb. 26: Nichtdeutsche Tatverdächtige

Mit 374 (8,8 Prozent) bildeten die Tatverdächtigen mit syrischer Nationalität den größten Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Den zweitgrößten Anteil stellten die algerischen Tatverdächtigen mit 278 (6,6 Prozent) dar. Mit 263 (6,2 Prozent) folgten als dritthäufigste Gruppe die serbischen Tatverdächtigen.

361 (2022: 401) Tatverdächtige sind als Asylbewerber registriert, das sind 9,44 Prozent der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Bei 388 nichtdeutschen Tatverdächtigen erfolgten Strafverfahren ausschließlich wegen des Verdachts des illegalen Aufenthalts nach dem Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz, also Straftaten, die nur durch ausländische Staatsangehörige begangen werden können.

4 Schaden

4.1 Schadenshöhe

Als Schaden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes zu verstehen. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

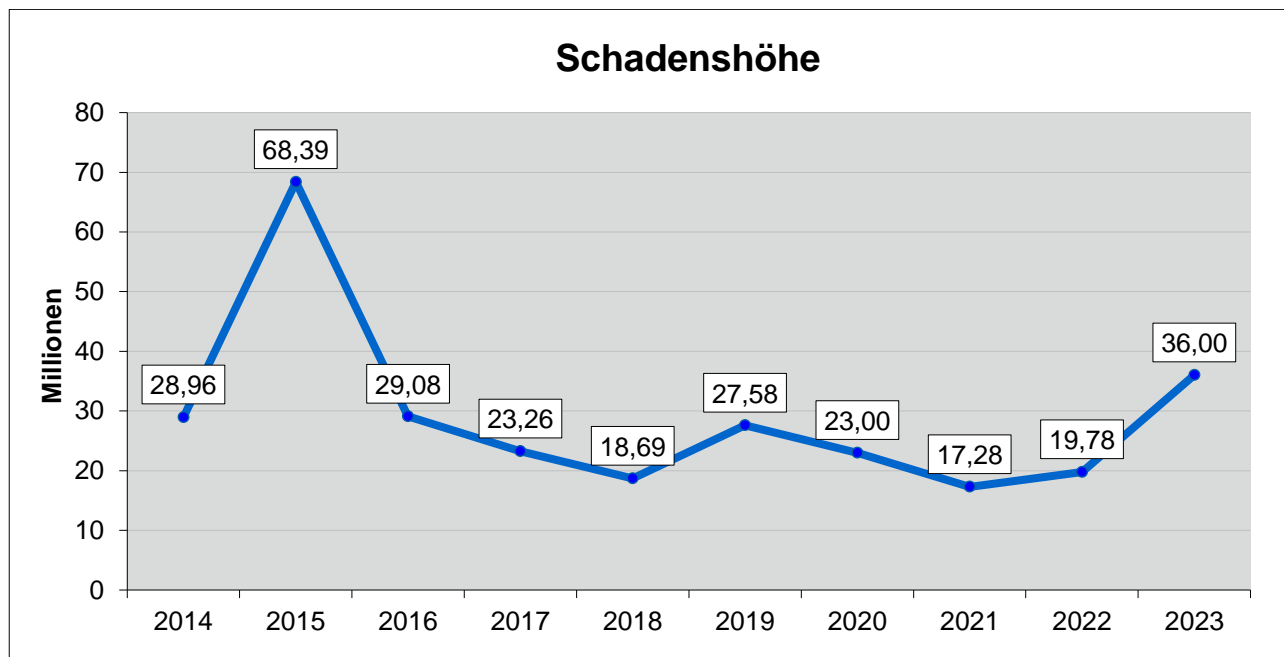


Abb. 27: Schadenshöhe in Millionen Euro

Der durch strafbare Handlungen begangene Schaden betrug 2023 für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Münster 36.004.366 Euro. 103 Fälle der Wirtschaftskriminalität verursachten im Jahr 2023 einen Schaden von 16.456.239 Euro, das sind 45,71 Prozent des Gesamtschadens (2022: 2.754.510 Euro / 13,92 Prozent). Der starke Anstieg im Jahr 2015 war auf ein einziges Verfahren der Insolvenzverschleppung zurückzuführen, bei dem ein Schaden von etwa 39 Millionen Euro entstanden war.

In Summe wurde 2023 ein Schaden von 13.411.621 Euro, das sind 37,25 Prozent des Gesamtschadens, alleine durch Delikte des einfachen und schweren Diebstahls verursacht (2022: 12.752.350 Euro / 64,46 Prozent).

4.2 Vermögensabschöpfung

Die Vermögensabschöpfungen bei den Beschuldigten tragen dazu bei, den durch ihr kriminelles Handeln entstandenen Schaden für die Allgemeinheit oder konkrete Geschädigte zumindest in Teilen zu erstatten.

Eine Vermögensabschöpfung ist in den Fällen möglich, in denen der Täter aus der Tat einen Vermögensvorteil gewonnen hat. Darunter fallen alle Diebstahlsdelikte, aber auch der Erlös aus dem Verkauf von Betäubungsmitteln. In geeigneten Fällen führt die Polizei sogenannte Finanzeermittlungen durch und beantragt die Abschöpfung des rechtswidrig erlangten Vermögens über die Staatsanwaltschaft bei Gericht. Dort wird über die konkreten Beträge entschieden. Die jährlichen Schwankungen in der Höhe des insgesamt abgeschöpften Vermögens sind nicht nur abhängig von der Anzahl der Verfahren, in denen Gewinnabschöpfung betrieben werden kann, sondern auch stark vom Deliktsbereich.

Im Jahr 2023 wurde durch Ermittlungen des Polizeipräsidiums Münster ein inkriminiertes Vermögen in Höhe von 5.689.540 Euro gesichert. Diese Summe resultiert aus zahlreichen Umfangsverfahren aus der Wirtschafts-, Betrugs- und Rauschgiftkriminalität.

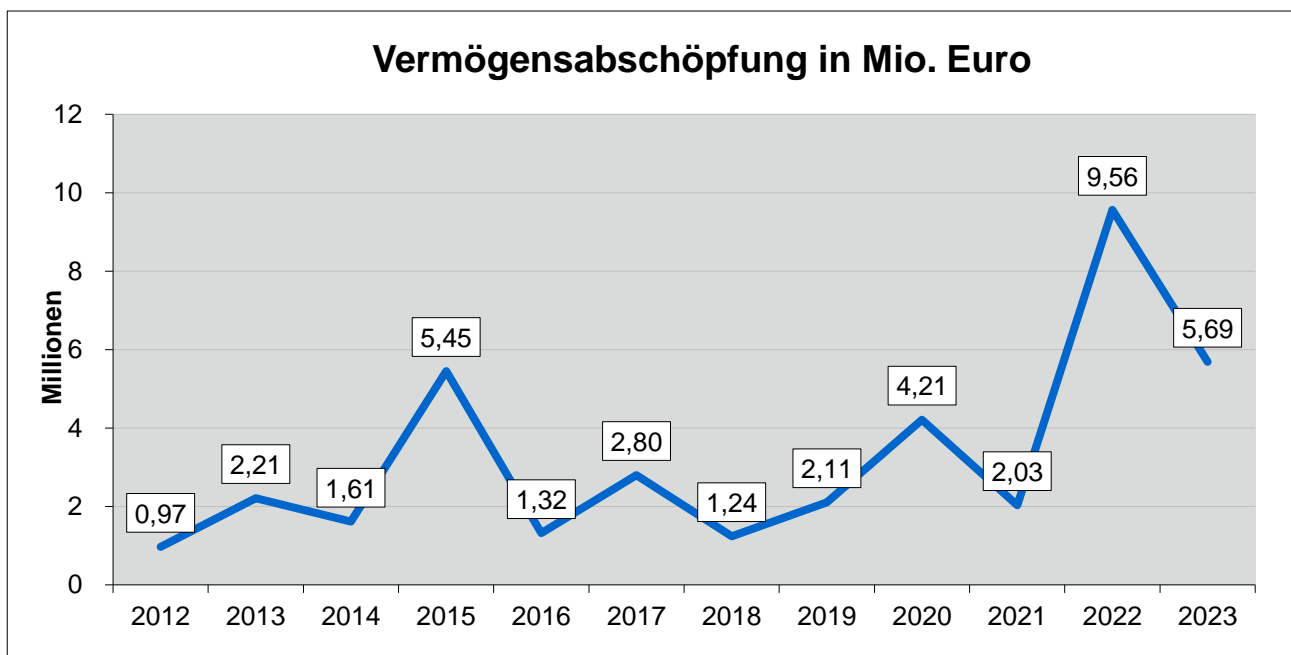


Abb. 28: Höhe der Vermögensabschöpfung in Millionen Euro



Impressum

Verantwortlicher Herausgeber

Polizeipräsidium Münster

Friesenring 43

48147 Münster

Tel.: 0251 275-0

poststelle.muenster@polizei.nrw.de

<https://muenster.polizei.nrw>

Vertreten durch Polizeipräsidentin

Alexandra Dorndorf

Verantwortlich für die Inhalte

Polizeipräsidium Münster

Leiter der Pressestelle

EPHK Jan Schabacker

Telefon 0251 275-1010